

# Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 04.07.2023



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0034/23

### Beratungsfolge:

Rat

17.08.2023

öffentlich

### Betreff:

**Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nr. 16 (70/23) "Sondergebiet Windenergieanlagen - Neue Weide"**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB**

### Beschlussvorschlag:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des B-Plans Nr. 16 (70/23) "Sondergebiet Windenergieanlagen - Neue Weide" mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Martfeld beabsichtigt mit der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 16 (70/23) „Sondergebiet Windenergieanlagen – Neue Weide“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering mit aktuellen Windenergieanlagen (WEA) zu schaffen.

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3(1) BauGB durch Bekanntmachung am 16.05.2023 in der Kreiszeitung mit Einsichtsmöglichkeiten im Rathaus und auf der Homepage am Planverfahren beteiligt. Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 16.05.2023 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 17.05.2023
2. Samtgemeinde Thedinghausen mit Stellungnahme vom 19.05.2023
3. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 19.05.2023
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 22.05.2023
5. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsbereich Sulingen, mit Stellungnahme vom 22.05.2023
6. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 25.05.2023
7. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 30.05.2023
8. Landwirtschaftskammer Nds, Bez.St. Nienburg mit Stellungnahme vom 08.06.2023
9. Wintershall Dea Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 08.06.2023
10. Vodafone Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 15.06.2023
11. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 19.06.2023

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungen sind als Anlage beigefügt. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Um das Bauleitplanverfahren fortführen zu können, sind die eingegangenen Stellungnahmen vom Rat abzuwägen und zur Weiterführung des Bauleitplanverfahrens der Auslegungsbeschluss zu fassen. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollte parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgen, um das Bauleitplanverfahren zu verkürzen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

**Anlage**

Abwägungen § 4(1)

Geltungsbereich